

# Rechnung 2013

## Rechnungsgemeindeversammlung



*...eifach gäbig*

**Einladung zur Gemeindeversammlung**  
**Donnerstag, 12. Juni 2014, 19.30 Uhr,**  
**Mehrzweckhalle Brühl**

**Wichtig:**

Die Ausweiskarte zur Gemeindeversammlung befindet sich auf der Rückseite.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Traktandenliste	1
<b>Berichte und Anträge des Gemeinderates</b>	
Protokoll	3
Geschäftsbericht 2013	4
Verwaltungsrechnung 2013	5
Einbürgerungsgesuche	11
a) Diez Gomez Ismael, 1973, spanischer Staatsangehöriger	
b) Eginme Aslihan, 1993, türkische Staatsangehörige	
c) Eginme Mehmet, 1972 und Eginme Selma, 1972 mit dem unmündigen Kind Kaan, 2000, türkische Staatsangehörige	
d) Kisa Ayse, 1982, türkische Staatsangehörige	
e) Lakner Martin Anton, 1962 und Lakner Gesine Elisabeth, 1968 mit den unmündigen Kindern Johannes Friedrich, 2000, Andreas Dominik, 2002, Simon Vincent, 2004, Philipp Dieter, 2007 und Matthias Josef, 2007, deutsche Staatsangehörige	
f) Morina Gentiana, 1987, kosovarische Staatsangehörige	
g) Nikolikj Nikola, 1995, mazedonischer Staatsangehöriger	
Kreditantrag von Fr. 266'000 für die Sanierung der Strasse Küngenwinkel und Ersatz Wasserleitung	15
Kreditantrag von Fr. 191'000 für den Teilausbau der Strasse Hinterhof/Einmündung Dorfstrasse	17
Teilrevision Gemeindeordnung	19
Kreditabrechnungen	
a) Ausbau und Sanierung Dammstrasse	23
b) Sanierung Chameracherstrasse und Wasserleitung	24
c) Sanierung Bücklistrasse und Kanalisationsleitung	25
Verschiedenes, Ausblick, Umfrage	26
Allgemeine Rechte der Stimmbürger	27

# EINLADUNG

zur Gemeindeversammlung am Donnerstag, 12. Juni 2014, 19.30 Uhr,  
Mehrzweckhalle Brühl

---

Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur Gemeindeversammlung einzuladen. Die Einladung erfolgt erstmals in einem neuen und zeitgemässen Outfit und im Format A 4. Dadurch möchten wir die Vorlage attraktiver gestalten und Sie ermuntern, weiterhin an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzuwirken. Wir danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen im Voraus bestens. Gerne unterbreiten wir Ihnen folgende

## Traktanden und Anträge:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 29.11.2013  
(Rolf Senn)
2. Geschäftsbericht 2013  
(Rolf Senn)
3. Verwaltungsrechnung 2013  
(Rolf Senn)
4. Einbürgerungen
  - a) Diez Gomez Ismael, 1973, spanischer Staatsangehöriger
  - b) Eginme Aslihan, 1993, türkische Staatsangehörige
  - c) Eginme Mehmet, 1972 und Eginme Selma, 1972 mit dem unmündigen Kind Kaan, 2000, türkische Staatsangehörige
  - d) Kisa Ayse, 1982, türkische Staatsangehörige
  - e) Lakner Martin Anton, 1962 und Lakner Gesine Elisabeth, 1968 mit den unmündigen Kindern Johannes Friedrich, 2000, Andreas Dominik, 2002, Simon Vincent, 2004, Philipp Dieter, 2007 und Matthias Josef, 2007, deutsche Staatsangehörige
  - f) Morina Gentiana, 1987, kosovarische Staatsangehörige
  - g) Nikolikj Nikola 1995, mazedonischer Staatsangehöriger  
(Renate Meier)
5. Kreditbewilligung von Fr. 266'000 für die Sanierung der Strasse Küngenwinkel und Ersatz Wasserleitung  
(Giovanna Miceli)
6. Kreditbewilligung von Fr. 191'000 für den Teilausbau der Strasse Hinterhof/Einmündung Dorfstrasse  
(Giovanna Miceli)
7. Teilrevision der Gemeindeordnung, Genehmigung  
(Rolf Senn)
8. Kreditabrechnungen
  - a) Ausbau und Sanierung Dammstrasse
  - b) Sanierung Chameracherstrasse und Wasserleitung
  - c) Sanierung Bücklistrasse und Kanalisationsleitung  
(Giovanna Miceli)
9. Verschiedenes, Ausblick, Umfrage

### **Aktenauflage**

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen vom **29. Mai bis 12. Juni 2014** während der ordentlichen Bürozeit bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht durch die Stimmberechtigten auf.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Im Anschluss an die Versammlung laden wir Sie gerne zu einem Apéro im Foyer ein.

Die Vorlage kann unter [www.gebenstorf.ch/aktuelles](http://www.gebenstorf.ch/aktuelles) angesehen oder heruntergeladen werden.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT GEBENSTORF

## Traktandum 1

### Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2013

---

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2013 geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt, das Protokoll zu genehmigen und damit den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2013
2. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an:
  - a) Correal Mario, 1958, kolumbischer Staatsangehöriger und Correal geb. Schlipf Catherine, 1962, amerikanische Staatsangehörige mit dem unmündigen Kind Eric, 1995, kolumbischer Staatsangehöriger
  - b) Gobrecht Jens, 1951 und Gobrecht geb. Schulz-Heidorf Barbara, 1953, deutsche Staatsangehörige
  - c) Gobrecht David, 1985, deutscher Staatsangehöriger
  - d) Juric Danijel, 1990, serbischer Staatsangehöriger
  - e) Zonzini Stefano, 1957, italienischer Staatsangehöriger
3. Kreditbewilligung von Fr. 80'000 für eine Projektstudie für den Verbindungssteg Hölibach
4. Genehmigung der Teilzonenplanänderung Turnhalle Landstrasse
5. Kreditbewilligung von Fr. 350'000 für die etappenweise Umrüstung der Leuchtmittel der Strassenbeleuchtung
6. Ablehnung eines Kredites von Fr. 160'000 für die Sanierung und Ausbau des „Schlupfs“ als Jugendlokal
7. Kreditbewilligung von Fr. 190'000 für die Neugestaltung des Dorfplatzes Cherne
8. Kreditbewilligung von Fr. 150'000 für mehr Sicherheit der Gemeindeliegenschaften (Videoüberwachung)
9. Genehmigung
  - Abwasserreglement
  - GebührentarifRückweisung des
  - Strassenreglementes
  - Wasserreglementes
  - Erschliessungsfinanzierungsreglementes
10. Genehmigung Budget 2014 mit einem unveränderten Steuerfuss von 103 %

Sämtliche gefassten Beschlüsse – mit Ausnahme von Traktandum 2 - unterlagen dem fakultativen Referendum und sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist in Rechtskraft erwachsen. Von den 2'996 Stimmberechtigten waren 221 Stimmberechtigte anwesend.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2013.

## Rückblick auf die letzte Gemeindeversammlung vom 29.11.2013

Die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten hat an der letzten Gemeindeversammlung einerseits den Kredit für den Ausbau und die Sanierung des „Schlupfs“ als Jugendlokal abgelehnt und andererseits die folgenden technischen Reglemente zur Überarbeitung zurückgewiesen:

- Wasserreglement
- Erschliessungsfinanzierungsreglement
- Strassenreglement

### **Zum Jugendlokal**

Eine erweiterte Arbeitsgruppe hat sich in der Zwischenzeit mit der Evaluation von möglichen Liegenschaften, welche sich als Jugendlokal eignen würden, befasst. Es findet nun eine Bewertung der Liegenschaften durch Eignungskriterien statt. Anschliessend möchte der Gemeinderat ein öffentliches Mitwirkungsverfahren durchführen. An der nächsten Budgetgemeindeversammlung soll dann über den erforderlichen Kredit und den Standort des neuen Jugendlokals abgestimmt werden.

### **Zu den technischen Reglementen**

Die erwähnten Reglemente wurden zwischenzeitlich in Zusammenarbeit mit dem Ing.-Büro Koch & Partner sowie mit den kantonalen Fachstellen überarbeitet. Ausserdem ist eine Vorprüfung durch den Rechtsdienst des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt erfolgt und die Empfehlungen wurden in den Reglementen berücksichtigt.

Ebenfalls an der nächsten Budgetgemeindeversammlung wird Ihnen der Gemeinderat die Reglemente erneut zur Beschlussfassung vorlegen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

### Traktandum 2

#### Geschäftsbericht 2013

---

Der ausführliche Geschäftsbericht 2013, kann bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder persönlich angefordert werden. Der Bericht ist im Übrigen auch auf der Homepage der Gemeinde Gebenstorf zu finden [www.gebenstorf.ch/aktuelles](http://www.gebenstorf.ch/aktuelles).

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Geschäftsbericht 2013

## Traktandum 3

### Gemeinderechnungen 2013

---

Die **Rechnung 2013** der Einwohnergemeinde Gebenstorf schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 1'372'620.96** ab. Gegenüber dem budgetierten Überschuss von Fr. 599'550.00 kann somit ein erfreulicher Mehrertrag von **Fr. 773'070.96** verbucht werden. Das Verwaltungsvermögen der Gemeinde Gebenstorf ist vollständig abgeschrieben, sodass der gesamte Überschuss dem Eigenkapital gutgeschrieben wird. Das Eigenkapital erhöht sich somit per 31.12.2013 auf total Fr. 4'134'533.03. Mit Abschluss der Rechnung 2013 sind sämtliche aufgelaufenen Investitionskredite bis 31.12.2013 im Umfang von Fr. 15'740'449.20 durch indirekte Abschreibungen abgedeckt.

Im Berichtsjahr wurden Nettoinvestitionen von Fr. 5'082'659.70 getätigt. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um das Investitionsvolumen für den Neubau der Mehrzweckhalle. Nach Verbuchung des Rechnungsüberschusses resultiert somit ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 3'710'038.74.

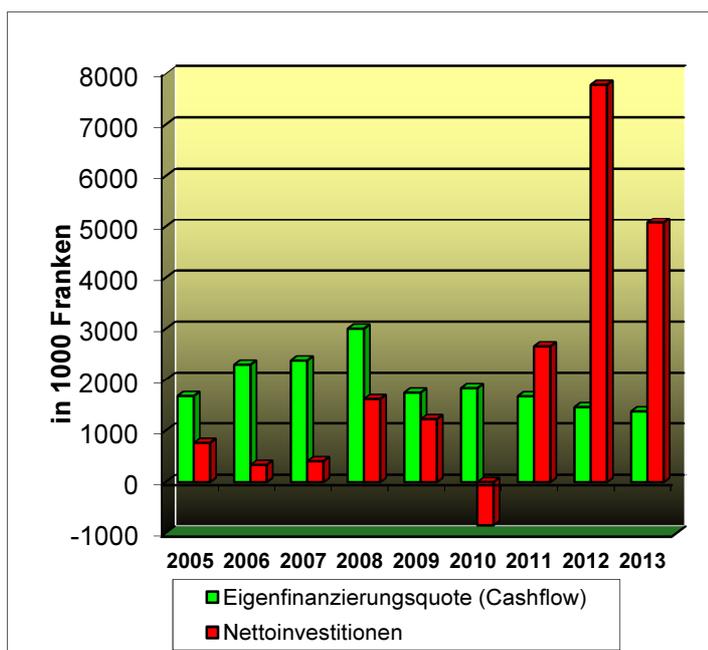
Die Rechnung schliesst um den oben erwähnten Ertragsüberschuss von Fr. 773'070.96 besser ab als budgetiert. Die grössten Abweichungen ergaben sich durch Minderaufwendungen beim Kantonsbeitrag an die Spitäler (Fr. 167'800), tiefere Schulgelder an andere Gemeinden (Fr. 96'400) sowie tiefere Berufsschulgelder (Fr. 103'000). Mehrausgaben sind für die Unterstützung von Sozialhilfebezügern (Fr. 169'500) für Beiträge an die Pflegefinanzierung (Fr. 61'377) und Beiträge für Sonderschulen (Fr. 35'500) sowie für den baulichen Unterhalt der Schulanlagen (Fr. 138'000) zu verzeichnen. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern inkl. Sondersteuern darf ein erfreulicher Mehrertrag von Fr. 563'881.00 vermeldet werden.

Ergebnisse Einwohnergemeinde	Rechnung 13	Budget 13	Rechnung 12
Umsatz	17'051'997.72	16'240'150	16'480'362.90
<b>Eigenfinanzierungsquote</b>	<b>1'372'620.96</b>	<b>599'550</b>	<b>1'455'250.19</b>
- davon Abschreibungen	1'372'620.96	599'550	1'455'250.19
Belastbarkeitsquote	1'130'215.14	292'850	1'113'438.24
Verschuldungsgrenze (Annuität 8 %)	14'127'689.00	13'917'988.00	13'917'988.00
Nettoschuld (- = Nettovermögen)	-1'872'791.00	-1'837'247.00	-1'837'247.00
Verzinsliche Nettoschuld	7'837'697.00	2'432'354.00	2'432'354.00
Nettoinvestition	5'082'659.70	6'798'300	7'773'416.40
Selbstfinanzierungsgrad	27.01 %	8.82 %	18.72 %
Finanzierungsfehlbetrag	3'710'038.74	6'198'750	6'318'166.21
Steuerertrag (wichtigste Steuerarten)			
- Einkommen- und Vermögenssteuern	10'883'579.60	10'800'000	10'741'149.25
- Quellensteuern	431'272.00	350'000	380'033.30
- Aktiensteuern	710'831.95	350'000	409'035.75
- Sondersteuern	167'899.05	137'000	200'453.00

## Zusammensetzung des Aufwandes der Einwohnergemeinde ohne Eigenwirtschaftsbetriebe

Laufende Rechnung	Rechnung 2013	Budget 2013	Differenz	Rechnung 2012
<b>Aufwand</b>	<b>17'051'997.72</b>	<b>16'240'150.00</b>	<b>811'847.72</b>	<b>16'480'362.90</b>
Personalaufwand	3'407'553.63	3'542'200.00	-134'646.37	3'355'541.50
Sachaufwand	3'402'165.00	3'206'700.00	195'465.00	2'962'479.81
Passivzinsen	123'678.95	129'300.00	-5'621.05	96'571.85
Abschreibungen	68'182.56	661'050.00	-592'867.44	1'523'333.32
Entschädigungen an Gemeinwesen	1'227'726.66	1'255'350.00	-27'623.34	1'210'082.28
Eigene Beiträge	6'248'931.01	6'250'950.00	-2'018.99	6'155'651.62
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00
Einlagen	1'387'020.96	0.00	1'387'020.96	36'400.00
Interne Verrechnungen	1'186'738.95	1'194'600.00	-7'861.05	1'140'302.52

Ertrag	17'051'997.72	16'240'150.00	811'847.72	16'480'362.90
Steuern	12'193'582.60	11'637'000.00	556'582.60	11'730'671.30
Regalien und Konzessionen	141'363.70	140'000.00	1'363.70	145'209.40
Vermögenserträge	598'284.97	632'700.00	-34'415.03	580'892.81
Entgelte	1'497'320.60	1'222'000.00	275'320.60	1'318'944.70
Anteile/Beitr. ohne Zweckbindung	0.00	0.00	0.00	0.00
Rückerst. von Gemeinwesen	958'582.31	872'650.00	85'932.31	992'076.45
Beiträge für eigene Rechnung	372'005.84	379'800.00	-7'794.16	457'294.27
Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00	0.00
Entnahmen	12'212.70	74'500.00	-62'287.30	38'322.05
Interne Verrechnungen	1'278'645.00	1'281'500.00	-2'855.00	1'216'951.92



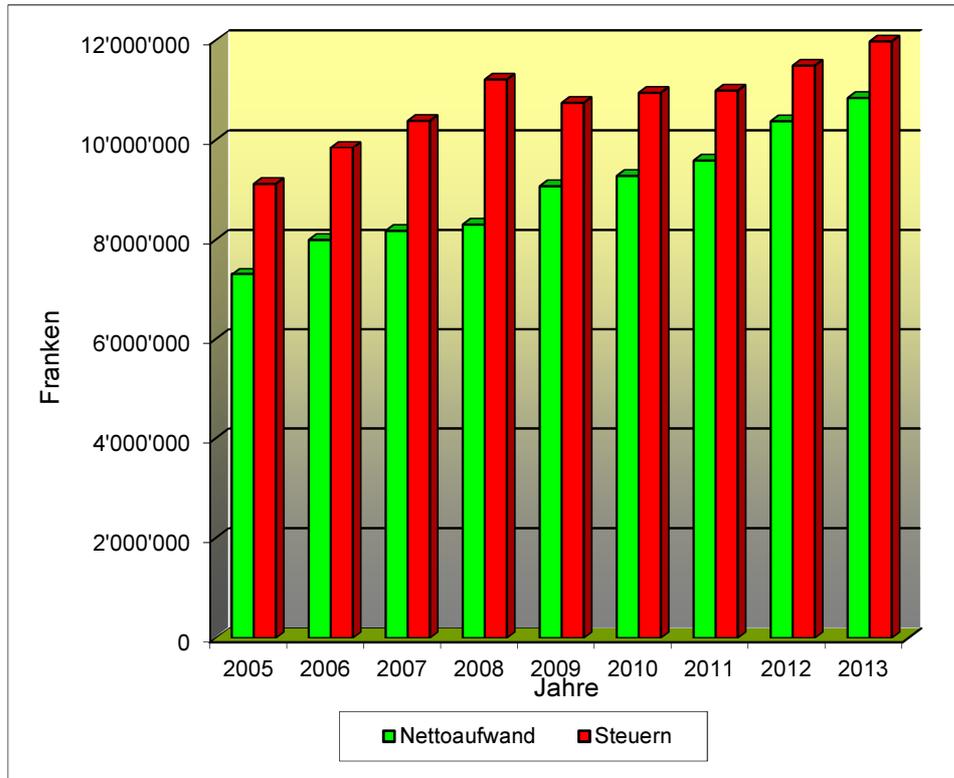
Die nebenstehende Grafik zeigt die Entwicklung der **Eigenfinanzierungsquote** (Ertragsüberschuss vor Abschreibungen, früher auch Cash Flow genannt).

Die Differenz zwischen der Eigenfinanzierungsquote und den Nettoinvestitionen stellt den Finanzierungsüberschuss dar. Um diesen Betrag sinkt die Netto-Verschuldung bzw. wächst das Nettovermögen der Gemeinde.

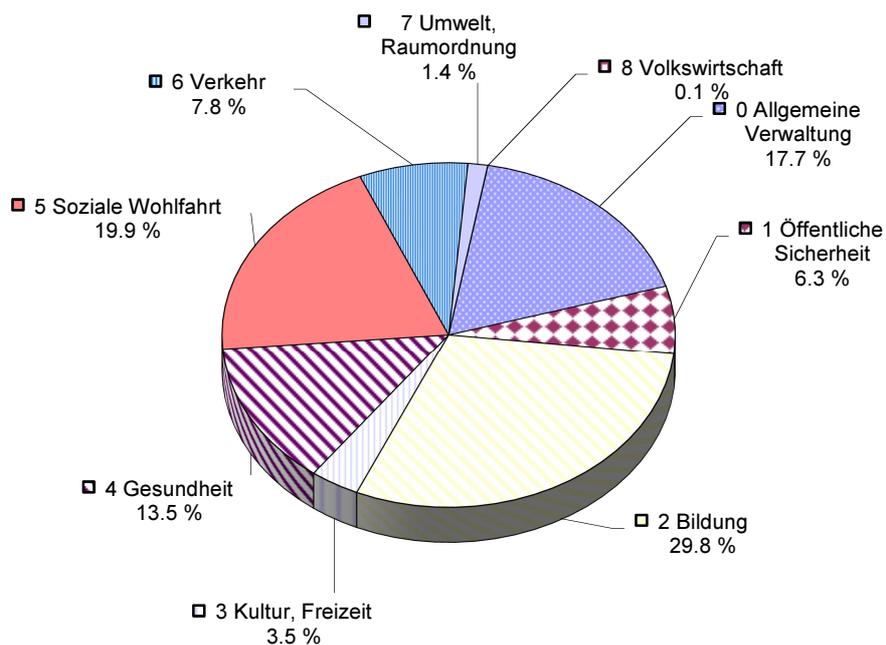
Die Grafik zeigt, wie die Gemeinde in den vergangenen Jahren Reserven für künftige Investitionen aufbauen konnte. Der Selbstfinanzierungsgrad hat sich in den Jahren 2012 und 2013 durch den Neubau der Mehrzweckhalle reduziert.

Die nachstehenden Grafiken zeigen auf, wie sich der Nettoaufwand und die Steuereinnahmen entwickelt haben. Die Differenz kann jeweils für Zinsen und Abschreibungen verwenden werden.

### Entwicklung Nettoaufwand und Steuern 2005 - 2013



### Nettoaufwand 2013 der Verwaltungsabteilungen 0 – 8 (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe)



**Auszug aus der Bilanz per 31.12.2013**

<b>Bestandesrechnung 2013</b>	<b>Eröffnungsbilanz</b>	<b>Schlussbilanz</b>
<b>A K T I V E N</b>	<b>37'517'359.05</b>	<b>42'685'641.62</b>
<b>FINANZVERMOEGEN</b>	<b>15'986'510.06</b>	<b>16'024'698.08</b>
Flüssige Mittel	1'194'790.70	993'003.71
Guthaben	4'025'666.38	3'221'880.51
Anlagen	10'741'452.98	10'906'801.03
Transitorische Aktiven	24'600.00	903'012.83
<b>VERWALTUNGSVERMOEGEN</b>	<b>17'851'263.30</b>	<b>22'681'817.50</b>
Sachgüter	10'788'591.60	15'757'995.75
Darlehen und Beteiligungen	6'545'001.00	6'540'001.00
Investitionsbeiträge	430'695.80	247'000.00
Übrige aktivierte Ausgaben	86'974.90	136'820.75
<b>SPEZIALFINANZIERUNGEN</b>	<b>3'679'585.69</b>	<b>3'979'126.04</b>
Vorschüsse für Eigenwirtschaftsbetriebe	3'679'585.69	3'979'126.04
<b>BILANZFEHLBETRAG</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
Fehldeckung	0.00	0.00
<b>P A S S I V E N</b>	<b>37'517'359.05</b>	<b>42'685'641.62</b>
<b>FREMDKAPITAL</b>	<b>11'290'287.77</b>	<b>14'919'519.94</b>
Laufende Verpflichtungen	3'684'603.84	3'246'468.81
Kurzfristige Schulden	0.00	0.00
Langfristige Schulden	5'812'250.00	9'612'250.00
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	1'773'133.93	1'946'851.13
Rückstellungen	0.00	0.00
Transitorische Passiven	20'300.00	113'950.00
<b>SPEZIALFINANZIERUNGEN</b>	<b>23'465'159.21</b>	<b>23'631'588.65</b>
Verpflichtungen für Eigenwirtschaftsbetriebe	5'682'844.53	6'099'192.17
Spezialfonds und Passivierte Abschreibungen	1'471'719.60	1'259'270.65
*1) Indirekte Abschreibungen	10'690'258.75	15'740'449.20
*2) Vorausgenommene Abschreibungen	5'620'336.33	532'676.63
<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>2'761'912.07</b>	<b>4'134'533.03</b>
*3) Eigenkapital	2'761'912.07	4'134'533.03

\*1) Per Stichtag 31.12.2013 sind Investitionen von total Fr. 15'740'449.20 aufgelaufen, welche noch nicht mit einer Kreditabrechnung abgerechnet worden sind. Diese Summe ist durch die Position „Indirekte Abschreibungen“ bereits vollständig abgeschrieben.

\*2) Darüber hinaus konnten durch die guten Rechnungsabschlüsse der Vorjahre vorausgenommene Abschreibungen im Umfang von Fr. 532'676.63 verbucht werden. Dieser Betrag kann zur Finanzierung bzw. Abschreibungen von künftigen Investitionen verwendet werden.

\*3) Im Weiteren besteht per Stichtag ein Eigenkapital von Fr. 4'134'533.03. Auch diese Position kann zur Finanzierung bzw. Abschreibungen von künftigen Investitionen verwendet werden.

## Die Rechnung in funktionaler Gliederung

Verwaltungsabteilung	Nettoaufwand Rechnung 2013	Nettoaufwand Budget 2013	Nettoaufwand Abweichung
Allgemeine Verwaltung	1'969'156.07	2'194'950	-225'793.93
Öffentliche Sicherheit	711'374.21	668'150	43'224.21
Bildung	3'329'681.72	3'356'500	-26'818.28
Kultur, Freizeit	391'051.39	400'850	-9'798.61
Gesundheit	1'507'119.72	1'622'850	-115'730.28
Soziale Wohlfahrt	2'224'406.55	2'056'800	167'606.55
Verkehr	866'945.08	901'200	-34'254.92
Umwelt, Raumordnung	156'537.75	227'000	-70'462.25
Volkswirtschaft	978.72	850	128.72
Finanzen, Steuern	-11'157'251.21	-11'429'150	271'898.79

## Die Ergebnisse der Eigenwirtschaftsbetriebe

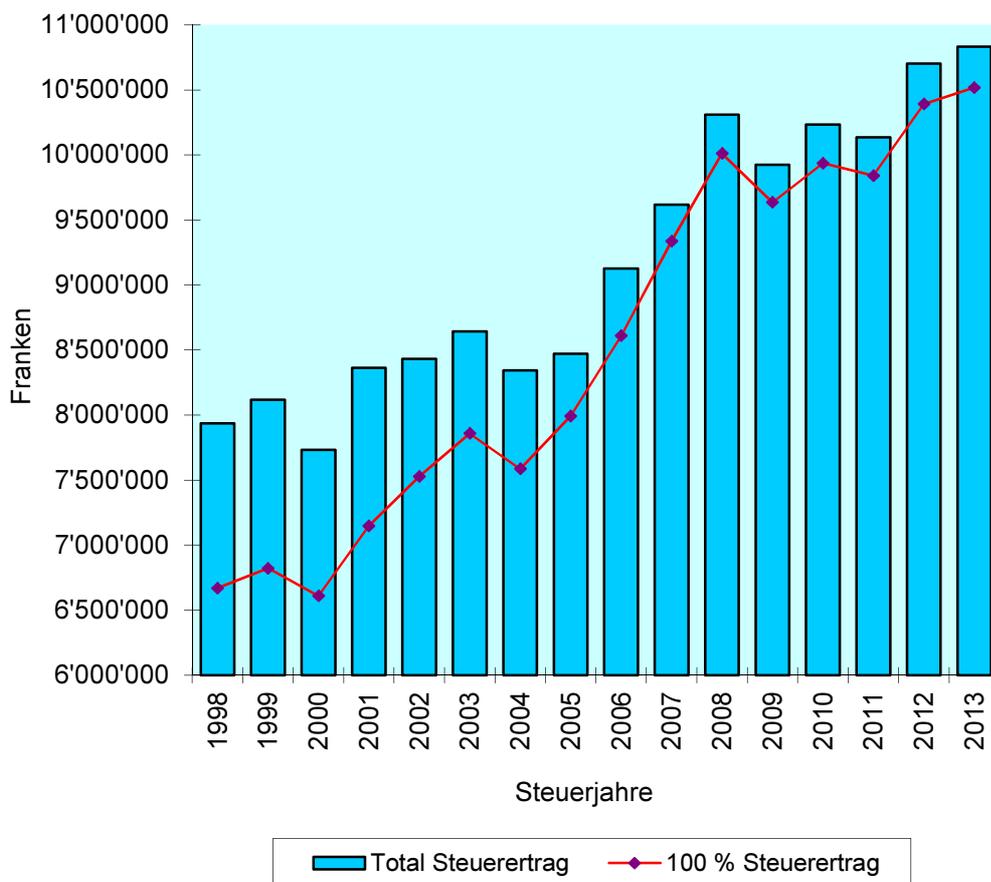
Ergebnisse Eigenwirtschaftsbetriebe	Wasser	Abwasser	Abfall
Umsatz	573'502.55	783'532.65	449'595.84
Ertragsüberschuss	-36'568.60	-189'248.45	25'633.69
Abschreibungen	100'978.00	0.00	0.00
Belastbarkeitsquote	78'679.40	-209'615.45	22'541.69
Nettoinvestition	58'424.20	-121'636.85	0.00
Finanzierungsüberschuss	5'985.20	-67'611.60	25'633.69
Verpflichtung (=Vermögen) Ende Jahr	-945'372.30	2'833'667.65	231'770.78

Das Vermögen der Abwasserbeseitigung setzt sich zusammen aus der Verpflichtung von Fr. 1'290'192.05 sowie dem Erneuerungsfond von Fr. 1'543'475.60.

Die Verschuldung der Wasserversorgung beträgt per Ende 2013 Fr. 945'372.30. Damit die künftigen Investitionen finanziert werden können, wurde per 01.01.2014 eine Gebührenanpassung vorgenommen.

## Die Steuererträge

Steuern	Rechnung 13	Budget 13	Rechnung 12
Steuerertrag			
- Einkommens- und Vermögenssteuern	10'883'579.60	10'800'000	10'741'149.25
- Quellensteuern	431'272.00	350'000	380'033.30
- Aktiensteuern	710'831.95	350'000	409'035.75
- Nach- und Strafsteuern	8'203.75	5'000	1'388.20
- Grundstückgewinnsteuern	136'387.50	100'000	157'410.50
- Erbschafts- und Schenkungssteuern	110.30	10'000	19'719.30
- Hundesteuern	23'197.50	22'000	21'935.00



Die vollständige Rechnung liegt bei der Abteilung Finanzen zur Einsichtnahme auf und kann auf Wunsch fotokopiert werden. Ausserdem kann die detaillierte Rechnung unter [www.gebenstorf.ch/aktuelles](http://www.gebenstorf.ch/aktuelles) heruntergeladen werden.

Die Finanzkommission und die BDO haben die Verwaltungsrechnung 2013 geprüft und als in Ordnung befunden. Der Prüfungsbericht wird an der Gemeindeversammlung verlesen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gemeinderechnungen des Jahres 2013.

## Traktandum 4

### Einbürgerungsgesuche

---

#### **Kurz und bündig**

**Die Gemeindeversammlung hat über sieben Einbürgerungsgesuche zu befinden.**

**Die Erhebungen und die persönlichen Gespräche des Gemeinderates mit den nachstehend erwähnten Gesuchstellenden, welche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes ersuchen, haben ergeben, dass es sich um Personen handelt, die sich in der Schweiz gut assimiliert haben und die der Einbürgerung würdig sind. Die Gesuchstellenden erfüllen die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer-bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, den nachstehenden Gesuchstellern das Bürgerrecht zuzusichern.**

**a) Diez Gomez Ismael, geboren 2. Juni 1973, spanischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Gebenstorf, Oberriedenstrasse 8.**

**Diez Gomez Ismael** ist in der Schweiz geboren. Im Alter von 4 Jahren ging er mit seiner Mutter zurück nach Spanien und reiste im August 1983 wieder in die Schweiz ein. Sämtliche Schulstufen ab 3. Klasse und die ganze Jugendzeit erlebte er in der Gemeinde Muri. Seit 1. Oktober 2006 wohnt er in der Gemeinde Gebenstorf und arbeitet als Informatiker bei der Agrisano, Windisch. Er treibt gerne Sport und ist Mitglied im Karate Club Kyokushinkai in Wettingen.



Antrag des Gemeinderates:

Diez Gomez Ismael wird das Gemeindebürgerrecht von Gebenstorf zugesichert.

**b) Eginme Aslihan, geboren 21. Dezember 1993, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Gebenstorf, Sandsteig 2a.**

**Eginme Aslihan** ist in Menziken AG geboren und besuchte sämtliche Schulstufen in Menziken resp. die Bezirksschulen in Reinach und durch den Wohnungswechsel in Turgi. Frau Eginme besucht zurzeit die 4. Klasse der Kantonsschule in Baden. Sie möchte danach Medizin studieren. Die Gesuchstellende ist Mitglied bei der Kampfsportschule Flex in Baden.



Antrag des Gemeinderates:

Eginme Aslihan wird das Gemeindebürgerrecht von Gebenstorf zugesichert.

**c) Eginme, Mehmet, geboren am 1. März 1972 und Eginme, Selma, geboren am 28. März 1972, mit dem unmündigen Kind Kaan, geboren 17. August 2000, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Gebenstorf, Sandsteig 2a.**

**Eginme Mehmet** kam im Alter von 6 Jahren in die Schweiz. Sämtliche Schulstufen und seine Jugendzeit verbrachte er in Menziken. Seit 1. Juli 2007 lebt er mit seiner Familie in Gebenstorf. Herr Eginme arbeitete als Lüftungstechniker und besitzt seit einigen Jahren eine eigene Lüftungsfirma in Zürich-Altstetten.



**Eginme Selma** ist seit 22 Jahren in der Schweiz. Sie hat in der Schweiz die Pflegefachfrau-Anerkennung gemacht und arbeitete 14 Jahre im Spital Menziken. Nach dem Wohnungswechsel nach Gebenstorf arbeitete sie 4 Jahre im Kantonsspital Baden. Zurzeit ist sie Teilzeitangestellte in der Klinik Hirslanden in Zürich und hilft im Geschäft – Büroarbeiten – ihres Mannes mit.

**Eginme Kaan** besucht die 1. Sekundarschule in Gebenstorf. Seine Lieblingsfächer sind Mathematik, Geschichte und Sport. Kaan besucht den Tanzkurs in der Tanzschule Gebenstorf. Mit seinem Vater geht er gerne an den Hallwilersee fischen.

Die ganze Familie geniesst die Freizeit gerne in der Natur und in ihrem eigenen Garten. Für sie ist das Erholung. Sie machen auch gerne Töffausflüge und erholen sich bei Spaziergängen an der Reuss.

Antrag des Gemeinderates:

Eginme Mehmet und Selma mit dem unmündigen Kind Kaan wird das Gemeindebürgerrecht von Gebenstorf zugesichert.

**d) Kisa Ayse, geboren 5. Mai 1982, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Gebenstorf, Am Hölibach 7.**

**Kisa Ayse** ist in der Türkei geboren. Sämtliche Schulstufen besuchte sie in der Schweiz und verbrachte auch ihre ganze Jugendzeit hier. Sie hat eine Lehre als Coiffeuse abgeschlossen und arbeitete fast drei Jahre in diesem Beruf. Danach hat sie das Wirtepatent erlangt. Frau Kisa war von 2004 bis 2011 als Wirtin im Hotel Restaurant Rotes Haus in Gebenstorf tätig, welches ihr Vater gepachtet hatte. Seit Ablauf des Vertrages ist Frau Kisa bei einem Treuhandbüro als Bürohilfe angestellt. Sie besucht zurzeit die Handelsschule und ihr Ziel ist es Buchhalterin zu werden. Die Gesuchstellerin liebt die Natur. Ihre Eltern besitzen einen Schrebergarten und sie verbringt oft ihre Freizeit dort.



Antrag des Gemeinderates:

Kisa Ayse wird das Gemeindebürgerrecht von Gebenstorf zugesichert.

e) **Lakner, Martin Anton**, geboren 11. November 1962 und **Lakner, Gesine Elisabeth**, geboren 1. Oktober 1968, mit den unmündigen Kindern **Johannes Friedrich**, geboren 17. September 2000, **Andreas Dominik**, geboren 18. November 2002, **Simon Vincent**, geboren 25. September 2004, **Philipp Dieter**, geboren 10. September 2007 und **Matthias Josef**, geboren 10. September 2007, alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in **Gebenstorf, Eichenweg 2**.

**Lakner Martin** ist seit 1993 in der Schweiz. Er wohnt mit der Familie seit 2005 hier in Gebenstorf. Von 1993 bis 2004 war er im Forschungszentrum der ABB Schweiz AG als Wissenschaftler tätig. Danach als Leiter Grundlagen und seit 1.10.2009 ist er Leiter Entwicklung Hochstromsysteme. Herr Lakner fährt gerne Velo und geniesst mit der Familie seit Jahren die Skiferien in der Schweiz.

**Lakner Gesine** ist 1995 in die Schweiz eingereist. Sie arbeitete – jetzt nur noch als Teilzeitangestellte resp. Ferienab-lösung – als Apothekerin in Küssaberg. Zudem unterrichtete sie von August 2013 bis Januar 2014 Pharmakologie für med. Praxis-Assistentinnen an der Juventus-Schule in Zürich und arbeitet seit Februar 2014 als Apothekerin mit einem 10 % Pensum in der Apotheke zur Trotte in Gebenstorf. Frau Lakner macht selber viel Musik. Sie begleitet mit dem Klavierspiel die Aufführungen und Konzerte der Schule Gebenstorf. Sie ist Mitglied des Natur- und Vogelschutzvereins Gebenstorf.



**Lakner Johannes** besucht die 2. Bezirksschule in Turgi, **Andreas** die 5. Klasse der Primarschule Gebenstorf, **Simon** ist in der 3. Klasse der Primarschule und **Philipp** und **Matthias** besuchen den Kindergarten in Gebenstorf.

Die fünf Kinder sind in verschiedenen Vereinen: STV Gebenstorf, Jugendriege, FC Windisch, Kinderturnen. Johannes, Andreas und Simon spielen verschiedene Instrumente – Geige, Klavier und Querflöte. Andreas ist musikalisch sehr begabt. Simon, Philipp und Matthias gehen wöchentlich auch in den Reitunterricht. Matthias ist zudem im Kinderchor, Kirchdorf.

Antrag des Gemeinderates:

Lakner Martin und Gesine mit den unmündigen Kindern Johannes, Andreas, Simon, Philipp und Matthias wird das Gemeindebürgerrecht von Gebenstorf zugesichert.

**f) Morina Gentiana, geboren am 19. März 1987, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft in Gebenstorf, Hinterrebenstrasse 17.**

**Morina Gentiana** ist in Serbien geboren. Sämtliche Schulstufen besuchte sie in der Schweiz und verbrachte auch ihre ganze Jugendzeit hier. Seit 2003 wohnt sie mit ihren Eltern und Geschwistern in Gebenstorf. Frau Morina hat die Ausbildung „Verkauf“ und anschl. „Detailhandel“ abgeschlossen. Nach der Lehrzeit arbeitete sie als Filialleiterin-Stv. resp. als Filialleiterin für Charles Vöegele AG an verschiedenen Orten. Seit 2011 ist Frau Morina Filialleiterin in Wettingen. Frau Morina geniesst ihre Freizeit mit der Familie, liebt die Natur und fährt ab und zu Velo.

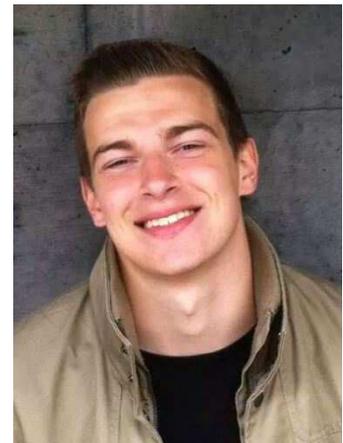


Antrag des Gemeinderates:

Morina Gentiana wird das Gemeindebürgerrecht von Gebenstorf zugesichert.

**g) Nikolikj Nikola, geboren 24. Juni 1995, mazedonischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Gebenstorf, Unterriedenstrasse 43.**

**Nikolikj Nikola** ist in Mazedonien geboren. Mit 1 ½ Monaten zügelte die Mutter mit Nikola zum Ehemann resp. Vater in die Schweiz. Der erste Wohnort war Turgi. Seit 2000 leben sie in der Gemeinde Gebenstorf. Herr Nikolikj hat sämtliche Schulen in Gebenstorf bzw. die Bezirksschule in Turgi besucht und seine gesamte Jugendzeit hier verlebt. Zurzeit besucht er die Kantonsschule in Baden. Herr Nikolikj war 9 Jahre Mitglied beim FC Turgi und 1 Jahr in der Boxschule Gebenstorf. Durch den Wechsel an die Kantonsschule pflegt er zurzeit keine aktive Mitgliedschaft in einem Verein.



Antrag des Gemeinderates:

Nikolikj Nikola wird das Gemeindebürgerrecht von Gebenstorf zugesichert.

## Traktandum 5

Kreditbewilligung von Fr. 266'000 für die Sanierung der Strasse Küngenwinkel und Ersatz Wasserleitung

---

### **Kurz und bündig:**

**Nach Fertigstellung der Überbauung Küngenwinkel drängen sich ein moderater Ausbau sowie die Sanierung der stark beschädigten Strasse im Sinne der Werterhaltungsplanung auf. Der erforderliche Landerwerb mit den Grundeigentümern wird vertraglich geregelt. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 266'000.**

### **Projektbeschreibung**

#### *Strassenbau:*

Der gesamte Belag muss auf einer Länge von rund 130 Metern ersetzt und die Foundationsschicht nötigenfalls erneuert werden. Beidseitig erfolgen die Randabschlüsse mit einem einreihigen Bundstein. Der Einlenker bei der Schreinerei Humbel wird in einem Bogen mit 4m Radius ausgebildet. Die Strasse wird durchgehend auf mindestens 3,5 Meter ausgebaut.

#### *Wasserversorgung:*

Die alte Hauptwasserleitung ab Einmündung Dorfstrasse bis zum Anschluss des MFH Küngenwinkel 5 wird auf einer Länge von rund 70 Metern ersetzt. Der Teil der Hauptwasserleitung vom Knoten Küngenwinkel 1 bis zum Hausanschluss Dorfstrasse 21 wurde nach mehreren Wasserleitungsbrüchen im Zuge der Sanierung der Dorfstrasse ersetzt.

### **Kosten**

Strassenbau inkl. Entwässerung	Fr.	213'000.00
<u>Wasserversorgung</u>	<u>Fr.</u>	<u>53'000.00</u>
<b>Total Baukosten inkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>266'000.00</b>

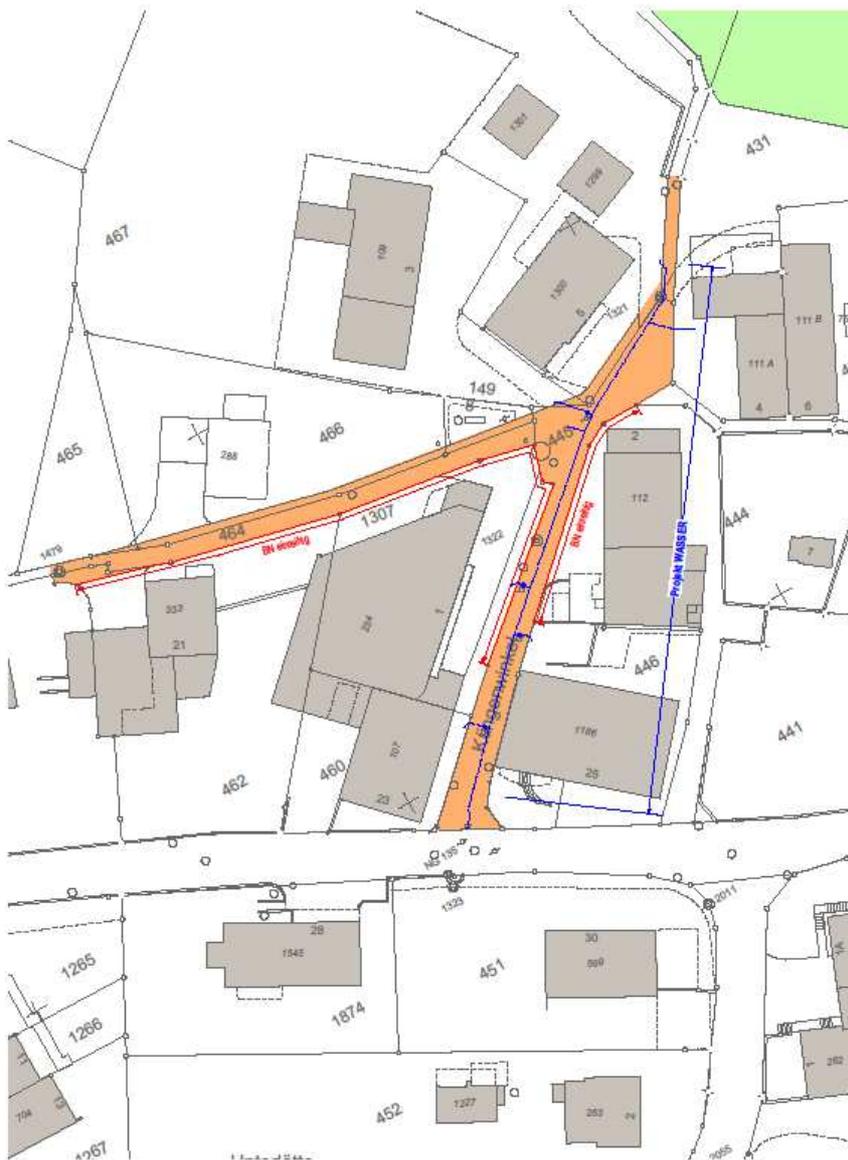
Die Investitionen für den Ersatz der Wasserleitung werden eigenwirtschaftlich durch die Wasserversorgung getragen und belasten die Rechnung der Einwohnergemeinde nicht.

### **Zusammenfassung und Empfehlung**

Mit der Sanierung der Strasse Küngenwinkel wurde bewusst zugewartet bis zur Fertigstellung der Überbauung und der Dorfstrasse. Der Zeitpunkt für diese Sanierungsmassnahmen ist ideal und die im Finanzplan eingestellten Investitionen vertretbar. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, dem Kreditantrag zuzustimmen.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Kredit von Fr. 266'000 – davon Fr. 53'000 zu Lasten der Wasserversorgung - für die Sanierung der Strasse Küngenwinkel und Ersatz der Wasserleitung.



## Traktandum 6

### Kreditbewilligung von Fr. 191'000 für den Teilausbau der Strasse Hinterhof/Einmündung Dorfstrasse

---

#### **Kurz und bündig**

Durch die engen Platzverhältnisse beim Kreuzen von zwei Motorfahrzeugen oder das Manövrieren aus den bestehenden Parkplätzen beim Rest. Frohsinn sowie durch die ungenügenden Sichtverhältnisse bei der Einmündung in die Dorfstrasse entstehen oftmals gefährliche Situationen. Zur Verbesserung und Entschärfung der bestehenden Strassen- und Sichtverhältnisse auch im Sinne der Werterhaltungsplanung drängt sich eine angemessene Verbreiterung der Strasse auf. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 191'000.

#### **Projektbeschreibung**

Entlang der gemeindeeigenen Liegenschaft Dorfstrasse 11 soll die Strasse um 1,5 m verbreitert und vorschriftsgemäss entwässert werden. vor. Ein durchgehender Ausbau entlang der privaten Grundstücke setzt das Einverständnis der Grundeigentümer voraus. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel für einen allfälligen Landerwerb sind im Kostenvoranschlag eingerechnet.

Auf einer Länge von rund 60 Metern wird der Belag ersetzt und nötigenfalls die Foundationsschicht erneuert. Der Baum rechts bei der Einmündung in die Dorfstrasse wird entfernt und die bestehende Mauer neu gestaltet.

Im Zuge der Sanierung wird die alte Wasser-Ringleitung rückgebaut, welche die Gebäude Dorfstrasse 11 und 13, sowie Hölibachsteg 1 mit Wasser versorgt hat. Die erwähnten Liegenschaften sind mit der Sanierung der Dorfstrasse neu erschlossen worden.

#### **Kosten**

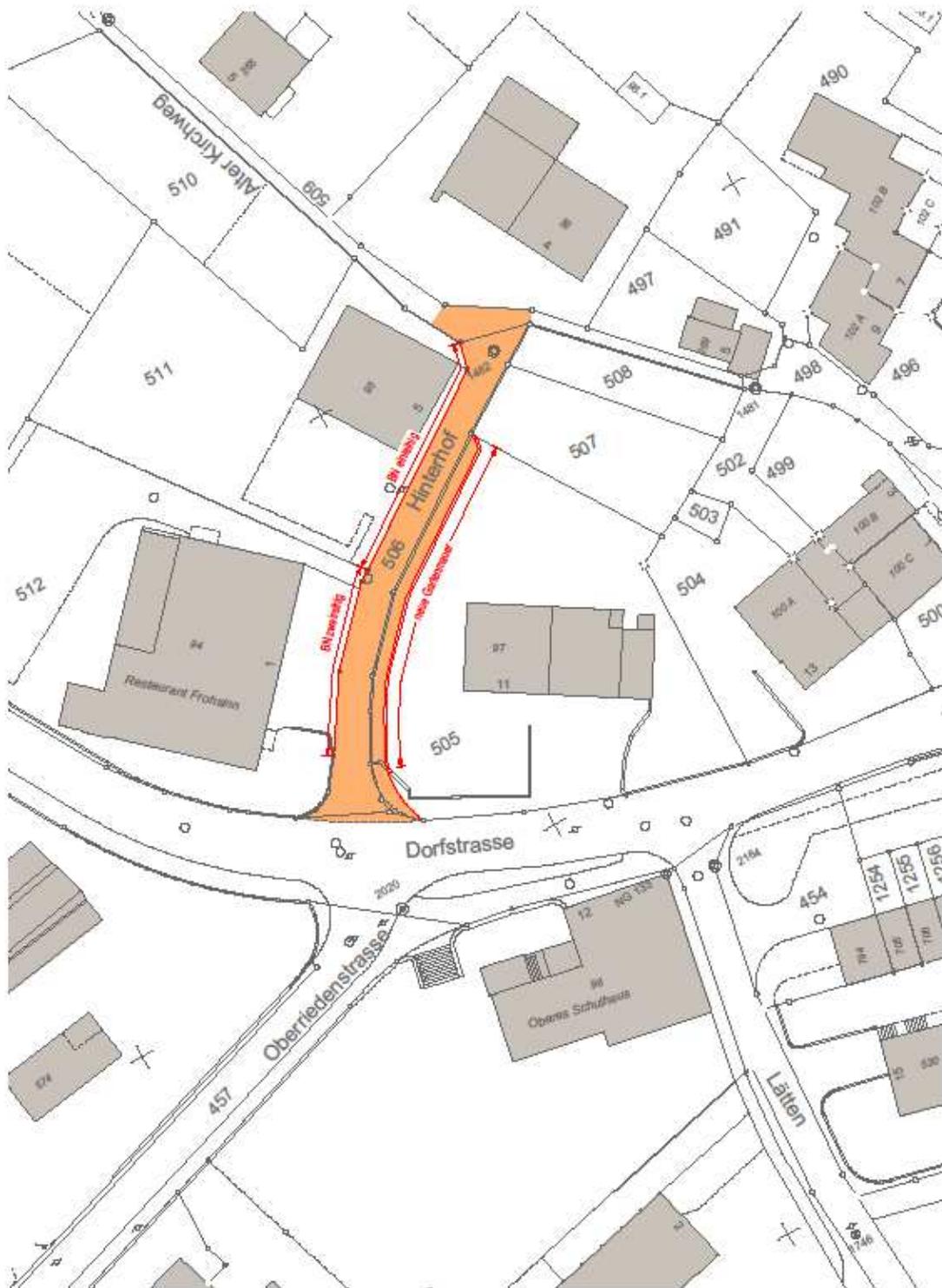
Strassenbau inkl. Entwässerung	Fr.	171'000.00
Wasserversorgung	Fr.	20'000.00
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>191'000.00</b>

#### **Zusammenfassung und Empfehlung**

Vor Abschluss der Deckbelagsarbeiten auf der Dorfstrasse sollen die heute mangelhaften Seitenstrassen und Einmündungsbereiche ebenfalls verbessert und saniert werden. Der Zeitpunkt für diese Anpassungen ist ideal und die im Finanzplan eingestellten Investitionen vertretbar. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, dem Kreditantrag zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung bewilligt einen Kredit von Fr. 191'000 – davon Fr. 20'000 zu Lasten der Wasserversorgung - für den Teilausbau der Strasse Hinterhof/Einmündung Dorfstrasse.



## Teilrevision der Gemeindeordnung, Genehmigung

---

### **Kurz und bündig**

**Die Gemeindeordnung ist die Verfassung der Gemeinde und beinhaltet die Organisation, die Zahl der Mitglieder der Behörden und öffentlich gewählten Kommissionen, die Form der Veröffentlichungen sowie die Zuständigkeiten und Befugnisse des Gemeinderates und der Finanzkommission. Eine moderate Teilrevision drängt sich aufgrund der erweiterten Kompetenzen des Gemeinderates und der Finanzkommission auf. Gestützt auf das Gemeindegesetz untersteht die Änderung der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum. Das bedeutet, dass nach Eintritt der Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses zusätzlich noch eine Urnenabstimmung erforderlich ist.**

Im Einzelnen sind folgende Änderungen und Ergänzungen gegenüber der heute gültigen Gemeindeordnung aus dem Jahr 2004 vorgenommen worden:

### § 1

Neu wurde die Organisationsform mit Gemeindeversammlung in die Gemeindeordnung aufgenommen.

### § 4

Die vorgeschriebenen Veröffentlichungen der Gemeinde erfolgen in dem vom Gemeinderat bezeichneten Publikationsorgan. In der heute gültigen Version sind die Rundschau und das Amtsblatt vorgesehen. Die Überlegungen zu dieser Änderung liegen darin, dass die Notwendigkeit für vorgeschriebene Veröffentlichungen im Amtsblatt des Kantons Aargau nicht mehr gegeben ist. Ausserdem sind entsprechende Publikationen finanziell sehr aufwändig. Spezielle Veröffentlichungen wie Submissionen, Verlustmeldung von Heimatscheinen usw. erfolgen weiterhin im Amtsblatt. Fallweise werden auch andere Veröffentlichungen wie zum Beispiel das Ergebnis von Gemeindewahlen, Gemeindeversammlungsbeschlüsse usw. im Amtsblatt publiziert.

### § 5

#### a) Gemeinderat

Die Befugnisse des Gemeinderates werden zeitgemäss durch Anpassung der Kauf- und Verkaufskompetenzsummen bei Grundstücksgeschäften erhöht. Bisher konnte der Gemeinderat pro Amtsperiode über eine Summe von 1,2 Mio. Franken für den Erwerb von Grundstücken und Liegenschaften in eigener Kompetenz verfügen. Neu soll die Kaufkompetenzsumme bei 1,6 Mio. Franken liegen. Als Folge der in den letzten Jahren gestiegenen Preise für Grundstücke und Liegenschaften rechtfertigt sich diese Anpassung.

Folgedessen ist auch beim Verkauf von Grundstücken und Liegenschaften eine Anpassung vorgesehen. Neu soll der Gemeinderat Grundstücke und Liegenschaften bis zum Betrag von Fr. 300'000 (bisher Fr. 100'000) pro Einzelfall, höchstens bis zum Betrag von insgesamt Fr. 600'000 (bisher Fr. 400'000) pro Amtsperiode in eigener Kompetenz veräussern können.

Bei Tauschgeschäften soll die Tauschzahlung neu höchstens Fr. 200'000 (bisher Fr. 100'000) pro Einzelfall betragen. Unverändert bleibt die Grösse der Tauschfläche sowie Tauschzahlungen von max. Fr. 400'000 pro Amtsperiode.

Eine neue Kompetenz gemäss Punkt 9 liegt in der Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Ausländerinnen und Ausländer durch den Gemeinderat (bisher Gemeindeversammlung). Das neue Bürgerrechtsgesetz des Kantons Aargau (KBüG), welches seit dem 1. Januar 2014 in Kraft ist, sieht die Kompetenzdelegation an den Gemeinderat explizit vor, weil das Einbürgerungsverfahren kantonsweit einheitlich neu geregelt wurde. Die Rechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind mit dem neuen Verfahren gewahrt. Zu Beginn der Gesuchstellung erfolgt neu eine öffentliche Publikation, ähnlich wie bei einem Baugesuch. Während der Auflagefrist können schriftliche Einwände erhoben werden. Diese sind dann durch den Gemeinderat und die Verwaltung im laufenden Verfahren zu prüfen und zu würdigen. Sind sämtliche Voraussetzungen und Kriterien erfüllt, wird dem Gesuchsteller das Bürgerrecht zugesprochen. Ablehnungen müssen nachvollziehbar begründet sein. Andernfalls hebt das Verwaltungsgericht im Beschwerdeverfahren einen solchen Entscheid auf.

Bis jetzt konnten jährlich an zwei Gemeindeversammlungen Bürgerrechtszusagen vorgenommen werden, meistens ohne Diskussionen. Dies kommt daher, dass der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung die Gesuche akribisch prüft und umfangreiche Abklärungen vornimmt, bevor eine Bürgerrechtszusage in Aussicht gestellt wird. Eine Zunahme der Einbürgerungsgesuche ist festzustellen und wird bei zwei Gemeindeversammlungen jährlich zur Belastung für die Stimmberechtigten führen.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es richtig und zweckmässig ist, wenn die Bürgerrechtszusagen an den Gemeinderat delegiert werden. Diese Kompetenzdelegation hat in verschiedener Hinsicht Vorteile, sowohl für die Gemeinde als auch für die Gesuchstellenden. Weiterhin gelten strenge Anforderungen und Kriterien, welche die Gesuchsteller zu erfüllen haben. Mit der Kompetenzdelegation wird der Verfahrensweg für beide Seiten erheblich beschleunigt und die Gemeindeversammlung entlastet.

#### b) Finanzkommission

Seit der Gesetzesänderung, wonach die Gemeinden verpflichtet worden sind, die Bilanzprüfung durch eine externe Revisionsstelle ausführen zu lassen, können sich die Finanzkommissionen auf die in der Gemeindeordnung und Wegleitung für Finanzkommissionen beschriebenen Aufgaben fokussieren. Die Aufgaben der Finanzkommission wurden präzisiert und neu beschrieben. Ausserdem prüft sie zukünftig stichprobenweise auch die Geschäftstätigkeit des Gemeinderates, der Verwaltung und Betriebe, der Kommissionen und der nebenamtlichen Funktionären. Die Prüfung richtet sich nach den Kriterien der Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit, Notwendigkeit und Dringlichkeit sowie Wirtschaftlichkeit

#### **Zusammenfassung und Empfehlung**

Die Teilrevision der Gemeindeordnung erfolgte in enger und geschätzter Zusammenarbeit mit der Finanzkommission. Die neue Gemeindeordnung wurde zudem durch das Departement Volkswirtschaft und Inneres vorgeprüft und als genehmigungsfähig befunden. Insofern empfehlen wir Ihnen, die neue Gemeindeordnung zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die neue Gemeindeordnung.

# Gemeindeordnung Gebenstorf

---

Die Einwohnergemeinde Gebenstorf erlässt gestützt auf die §§ 17 und 18 des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978 folgende Gemeindeordnung:

## § 1 Organisationsform

In der Gemeinde Gebenstorf gilt die Organisation mit Gemeindeversammlung gemäss §§ 19 ff Gemeindegesetz.

## § 2 Behörden und Kommissionen

1. Der Gemeinderat besteht aus Gemeindeammann, Vizeammann und drei weiteren Mitgliedern.
2. Die Schulpflege besteht aus fünf Mitgliedern.
3. Die Finanzkommission besteht aus fünf Mitgliedern.
4. In das Wahlbüro (Stimmzähler) sind acht Mitglieder und acht Ersatzmitglieder zu wählen.
5. In die Steuerkommission sind drei Mitglieder und ein Ersatzmitglied zu wählen.

## § 3 Wahlen

Die Wahlen werden an der Urne durchgeführt, mit Ausnahme der Wahl der Abgeordneten von Gemeindeverbänden, die der Gemeinderat vornimmt.

## § 4 Veröffentlichungen

Die vorgeschriebenen Veröffentlichungen der Gemeinde erfolgen in dem vom Gemeinderat bezeichneten Publikationsorgan.

## § 5 Zuständigkeiten

### a) Gemeinderat

Dem Gemeinderat stehen alle Befugnisse zu, die nicht durch Vorschriften des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde einem anderen Organ übertragen sind. Dem Gemeinderat obliegen insbesondere die im Gemeindegesetz vorgesehenen Aufgaben und Befugnisse und er ist überdies wie folgt zuständig:

1. Abschluss von Vereinbarungen über Änderungen von Gemeindegrenzen gemäss § 4 des Gemeindegesetzes.
2. Erwerb von Grundstücken und Liegenschaften bis zum Betrag von insgesamt Fr. 1'600'000 pro Amtsperiode.
3. Veräusserung von Grundstücken und Liegenschaften bis zum Betrag von Fr. 300'000.-- pro Einzelfall, höchstens bis zum Betrag von insgesamt Fr. 600'000.-- pro Amtsperiode.
4. Tausch von Grundstücken bis zu je 1'000 m<sup>2</sup> Tauschfläche und einer Tauschzahlung von höchstens Fr. 200'000.-- pro Einzelfall; pro Amtsperiode dürfen insgesamt 4'000 m<sup>2</sup> getauscht und insgesamt höchstens Tauschzahlungen von Fr. 400'000.-- geleistet werden.
5. Übernahme von Strassen, Wegen, Werkleitungen und weiteren Verkehrsanlagen in das Gemeindeeigentum sowie deren Aufhebung und Verlegung; Grenzbereinigungen.

6. Begründung von Baurechten für geringfügige Bauten (Trafostationen, Kabelkabinen und dergl.) sowie Einräumung von Baurechten für Kleinbauten an Dritte.
7. Abschluss von Parzellierungen und Dienstbarkeitsvereinigungen.
8. Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung von Grundstücksgeschäften.
9. Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Ausländerinnen und Ausländer.

Der Gemeinderat orientiert jährlich im Rahmen des Geschäftsberichtes über die gestützt auf die vorstehenden Zuständigkeiten abgeschlossenen Geschäfte.

### **b) Finanzkommission**

Die Finanzkommission berät den Gemeinderat in finanzpolitischen Angelegenheiten zur Sicherung eines langfristig und nachhaltig gesunden Finanzhaushaltes. Der Finanzkommission obliegen nebst den gemäss § 47 des Gemeindegesetzes und in der Wegleitung für Finanzkommissionen vorgesehenen Aufgaben:

- Stellungnahme zu Kreditgeschäften
- Stellungnahme zu Grundstücksgeschäften von über CHF 500'000
- Stellungnahme zu Kreditverträgen mit Banken von über CHF 1 Mio.
- Stellungnahme zu Änderungen von Reglementen, in denen Gebühren und Beiträge festgelegt werden
- Stellungnahme zu Änderungen des Personalreglementes
- Stellungnahme zu Entschädigungen von Behörden und Kommissionen
- Prüfung des Gemeindeversammlungsprotokolls
- Prüfung von Kreditabrechnungen

Im Weiteren prüft sie stichprobenweise die Geschäftstätigkeit des Gemeinderates, der Verwaltung und Betriebe, der Kommissionen und der nebenamtlichen Funktionären. Die Prüfung richtet sich nach den Kriterien der Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit, Notwendigkeit und Dringlichkeit sowie Wirtschaftlichkeit

Der Gemeinderat kann die Finanzkommission mit weiteren Aufgaben und Sonderprüfungen beauftragen, insbesondere mit der Durchführung von Inspektionen und Kassarevisionen.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Gemeindeordnung tritt auf den 1. Januar 2015 in Kraft und ersetzt die bisherige Gemeindeordnung vom 1. April 1999, Teiländerung von 2004.

#### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindeammann:

Rolf Senn

Der Gemeindeschreiber:

Stefan Gloor

Von der Einwohnergemeindeversammlung beschlossen am 12. Juni 2014 und von den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom .....genehmigt.

Vom Departement Volkswirtschaft und Innern des Kantons Aargau genehmigt am .....

## Traktandum 8

### Kreditabrechnungen

---

Folgende Verpflichtungskredite wurden abgerechnet und von der Finanzkommission geprüft. Sie werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung empfohlen. Der Bericht der Finanzkommission wird an der Versammlung verlesen.

a)

Objekt	<b>Ausbau und Sanierung Dammstrasse mit Gehweg</b>				
Verpflichtungskredit	<b>Fr. 315'000</b>				
Beschluss GV	<b>18. Juni 2010</b>				
	Bruttoanlagekosten			Fr.	329'707.00
	Verpflichtungskredit	Fr.	315'000.-		
	<b>Kreditüberschreitung</b>			<b>Fr.</b>	<b>14'707.00</b>
	Bruttoanlagekosten			Fr.	329'707.00
	Einnahmen (Rückzug Avadisfonds)			Fr.	194'812.35
	<b>Nettoanlagekosten</b>			<b>Fr.</b>	<b>134'894.65</b>

#### **Begründung der Kreditüberschreitung**

Die Überschreitung begründet sich durch höhere Kosten beim Landerwerb und höhere Geometerkosten bei der Rekonstruktion und Neuvermarkung der Grenzpunkte.



b)

Objekt	<b>Sanierung Chameracherstrasse und Wasserleitung</b>		
Verpflichtungskredit	<b>Fr. 291'000, wovon Fr. 102'000 zu Lasten Wasserversorgung</b>		
Beschluss GV	<b>3. Dezember 2010</b>		
<b>Strassenbau und Entwässerung</b>			
Brutto- und Nettoanlagekosten		Fr.	137'964.35
Verpflichtungskredit	Fr.	189'000.00	
<b>Kreditunterschreitung 27.00%</b>		Fr.	<b>51'035.65</b>
<b>Wasserversorgung</b>			
Bruttoanlagekosten		Fr.	213'603.80
Verpflichtungskredit	Fr.	102'000.00	
<b>Kreditüberschreitung 109.42%</b>		Fr.	<b>111'603.80</b>
Nettoinvestitionen			
Bruttoanlagekosten		Fr.	213'603.80
Einnahmen (Subventionen AGV)		Fr.	16'227.00
Abzüglich Vorsteuerkürzung		Fr.	-1'201.00
Abzüglich bezogene Vorsteuer		Fr.	15'797.51
<b>Nettoanlagekosten ohne Vorsteuer</b>		Fr.	<b>182'780.29</b>
<b>Gesamtkreditvergleich</b>			
Bruttoanlagekosten		Fr.	351'568.15
Verpflichtungskredit	Fr.	291'000.00	
<b>Kreditüberschreitung 20.81%</b>		Fr.	<b>60'568.15</b>
Nettoinvestitionen			
Bruttoanlagekosten		Fr.	351'568.15
Einnahmen		Fr.	16'227.00
Abzüglich Vorsteuerkürzung		Fr.	-1'201.00
Abzüglich bezogene Vorsteuer		Fr.	15'797.51
<b>Nettoanlagekosten</b>		Fr.	<b>320'744.64</b>

### Begründung der Kreditüberschreitung

Die Überschreitung begründet sich durch höhere Kosten von nicht vorhersehbaren Zusatzarbeiten bei Sanitärinstallationsanpassungen an der Wasserversorgung, baulichen Massnahmen und Anpassungen an Leitungen, Schächten und Randabschlüssen sowie einen höheren Planungsaufwand.



c)

Objekt	<b>Sanierung Bücklistrasse und Ersatz Kanalisationsleitung</b>		
Verpflichtungskredit	<b>Fr. 310'000, wovon Fr. 95'000 zu Lasten Abwasserbeseitigung</b>		
Beschluss GV	<b>1. Juni 2012</b>		
<b>Strassenbau</b>			
	Brutto- und Nettoanlagekosten		Fr. 115'274.95
	Verpflichtungskredit	Fr. 215'000.00	
	<b>Kreditunterschreitung 46.38%</b>		<b>Fr. 99'725.05</b>
<b>Abwasserbeseitigung</b>			
	Bruttoanlagekosten		Fr. 90'659.15
	Verpflichtungskredit	Fr. 95'000.00	
	<b>Kreditunterschreitung 4.57%</b>		<b>Fr. 4'340.85</b>
	Nettoinvestitionen		
	Bruttoanlagekosten		Fr. 90'659.15
	Abzüglich bezogene Vorsteuer		Fr. 6'693.30
	<b>Nettoanlagekosten</b>		<b>Fr. 83'965.85</b>
<b>Gesamtkreditvergleich</b>			
	Bruttoanlagekosten		Fr. 205'934.10
	Verpflichtungskredit	Fr. 310'000.00	
	<b>Kreditunterschreitung 33.57%</b>		<b>Fr. 104'065.90</b>
	Nettoinvestitionen		
	Bruttoanlagekosten		Fr. 205'934.10
	Abzüglich bezogene Vorsteuer		Fr. 6'693.30
	<b>Nettoanlagekosten</b>		<b>Fr. 199'240.80</b>

### Begründung der Kreditunterschreitung

Aufgrund der soliden Fundierung der Mauern entlang der Strasse erübrigte sich ein Abbruch, bzw. Teilersatz. Beim Bau wurde gutes Grundmaterial gefunden. Deshalb konnte auf den kompletten Ersatz des Strassenkoffers verzichtet werden. Durch die Submission in einer konjunkturschwachen Jahreszeit konnten speziell im Bereich der Belagsarbeiten durch den Unternehmerwettbewerb günstigere Preise erzielt werden.

Zudem konnte die ganze Kanalisation grabenlos saniert werden und die Sanierung der Hausanschlüsse fiel günstiger aus als erwartet. Aufgrund des positiven Bauverlaufs ist auch für die Bauleitung der Aufwand viel geringer ausgefallen. Die eingerechnete Kostenreserve musste nicht in Anspruch genommen werden.



Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorstehenden Kreditabrechnungen.

## Traktandum 9

### Verschiedenes, Ausblick und Umfrage

---

Gerne orientiert Sie der Gemeinderat an dieser Stelle über aktuelle politische Sachgeschäfte.

Im Weiteren möchten wir Sie vorausschauend über die Traktanden der nächsten Budgetmeind informieren. **Voraussichtlich** werden wir Ihnen folgende Anträge am 27. November 2014 zur Beschlussfassung unterbreiten:

1. Protokollgenehmigung
2. Einbürgerungsgesuche
3. Neues Jugendlokal
4. Technische Reglemente; a) Wasserreglement, b) Strassenreglement, c) Erschliessungsfinanzierungsreglement
5. Gemeinsamer Forstbetrieb Gebenstorf-Turgi; Antrag um Vertragsgenehmigung
6. Änderung des Personalreglementes
7. Neue Pausenplatzgestaltung Brühl
8. Kreditabrechnungen
9. Budget 2015
10. Verschiedenes, Ausblick und Umfrage

Diese Traktandenliste ist **nicht definitiv**. Sie dient rein informativen Zwecken.

Notizen:

## **Allgemeine Rechte des Stimmbürgers**

### **Initiativrecht**

Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

### **Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten**

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen (§ 23 Abs. 1 Gemeindegesetz).

### **Antragsrecht**

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannt formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

### **Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung**

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz).

### **Vorschlagsrecht**

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum „Verschiedenes“ zu erfolgen.

### **Anfragerecht**

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

### **Abschliessende Beschlussfassung**

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz).

### **Publikation der Versammlungsbeschlüsse**

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug im offiziellen Publikationsorgan zu veröffentlichen (§ 26 Abs. 2 Gemeindegesetz).

### **Fakultatives Referendum**

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Davon ausgenommen sind Beschlüsse formeller Natur (Rückweisung eines Geschäftes) oder Beschlüsse in Einbürgerungssachen gemäss Urteil des Bundesgerichtes vom 9. Juli 2003 resp. Anweisung des Departementes des Innern vom 15. August 2003.

### **Urnenabstimmung/Referendumsabstimmung**

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne (§ 33 Abs. 1 Gemeindegesetz). Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat (§ 33 Abs. 2 Gemeindegesetz).

### **Beschwerderecht**

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann gemäss den §§ 106 Gemeindegesetz beim Departement des Innern, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden, sofern es sich nicht um eine Beschwerde nach Wahlgesetz (Frist: 6 Tage) an die gleiche Instanz handelt.